

Kleine Anfrage

Grenzüberschreitender Transport bei fürsorgerischen und geschlossenen Unterbringungen

Frage von Landtagsvizepräsidentin Franziska Hoop

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 03. September 2025

Immer wieder kommt es vor, dass Personen – Erwachsene wie auch Kinder und Jugendliche – in eine fürsorgerische oder geschlossene Unterbringung eingewiesen werden müssen oder im Rahmen eines entsprechenden Entscheides in eine geschlossene Einrichtung transportiert werden. Für diese Transporte wird in der Praxis häufig die Unterstützung der Landespolizei benötigt.

Dabei zeigt sich jedoch ein wiederkehrendes Problem: Die Landespolizei ist nicht befugt, die Landesgrenzen zu überschreiten und kann daher betroffene Personen beispielsweise nicht in einem Krankenwagen oder bei einem Transport in eine geschlossene Einrichtung ins Ausland begleiten. Dies führt zu Unsicherheiten und praktischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung solcher Unterbringungen, insbesondere dann, wenn eine enge Begleitung zur Gewährleistung von Sicherheit und Schutz notwendig wäre.

- * Ist sich die Regierung der bestehenden Problematik bei grenzüberschreitenden Transporten im Zusammenhang mit fürsorgerischen und geschlossenen Unterbringungen bewusst und wird diese aktiv angegangen?
- * Welche Lösungen bestehen derzeit, um den sicheren Transport von Personen in eine fürsorgerische oder geschlossene Unterbringung, insbesondere über die Landesgrenzen hinaus, zu gewährleisten?
- * Gibt es Bestrebungen, mit Nachbarstaaten oder entsprechenden Institutionen Vereinbarungen zu treffen, damit die Landespolizei in solchen Fällen grenzüberschreitend tätig werden kann oder andere praktikable Lösungen geschaffen werden?
- * Welche weiteren Massnahmen prüft die Regierung, um die Abläufe bei fürsorgerischen und geschlossenen Unterbringungen, insbesondere beim Transport, für alle Beteiligten zu verbessern?

Antwort vom 05. September 2025

zu Frage 1:

Fürsorgereische Unterbringungen erfolgen immer in Einrichtungen im Ausland, da Liechtenstein über keine geeigneten Einrichtungen im Inland verfügt. Zum überwiegenden Teil werden dabei Einrichtungen in der Schweiz genutzt. Sofern dies zum Schutz der betroffenen Person oder zur Verhinderung einer von der betroffenen Person ausgehenden Gefährdung erforderlich ist, ist beim Transport in die Einrichtung eine Polizeibegleitung angezeigt. Die Regierung ist sich der fehlenden rechtlichen Grundlage für die Polizeibegleitung auf dem Hoheitsgebiet der Schweiz bewusst. Es ist geplant, in einem Staatsvertrag mit der Schweiz die entsprechende rechtliche Grundlage zu schaffen. Die Verhandlungen zum Vertrag sind weit fortgeschritten.

zu Frage 2:

Heute ist es so, dass die liechtensteinische Landespolizei diese Transporte an der Landesgrenze den Polizeistellen der Grenzkantone übergeben muss. Zum Zweck einer reibungslosen Übergabe findet eine enge Koordination zwischen den liechtensteinischen und schweizerischen Polizeistellen statt. Dieses System ist aufwendig und kann zu Verzögerungen führen, insbesondere bei dringlichen Einweisungen (Gefahr in Verzug). Deshalb sind sowohl Liechtenstein als auch die Schweiz daran interessiert, die Problematik im geplanten Staatsvertrag einer besseren Lösung zuzuführen.

Auch bei Unterbringungen in Einrichtungen in Österreich ist eine Begleitung durch die Landespolizei aktuell aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nur bis an die Grenze möglich. Folglich muss ab der Landesgrenze die Begleitung von österreichischen Beamten übernommen werden oder hat unbegleitet zu erfolgen.

zu Frage 3:

Der geplante Staatsvertrag mit der Schweiz soll die Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass die liechtensteinische Landespolizei Personen, gegen die eine fürsorgereische Unterbringung angeordnet wurde, bis in die geeignete Einrichtung in der Schweiz begleiten darf, wenn dies zum Schutz der betroffenen Person oder zur Verhinderung einer von der betroffenen Person ausgehenden Gefährdung erforderlich ist. Nach Abschluss des Staatsvertrags mit der Schweiz wird zu prüfen sein, ob ein entsprechender Staatsvertrag auch mit Österreich anzustreben wäre.

zu Frage 4:

Der geplante Staatsvertrag wird die Problematik in Bezug auf Unterbringungen in der Schweiz umfassend regeln.